

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) am 26.04.2021 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylv/oeffentbekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung), unter vorheriger Terminabsprache, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 2. OG, Zimmer C 4, Hebbelweg 2, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt /OT Westerland, den 30.04.2021

**Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin**

Im Auftrag

Joachim Schweitzer